

Amtsblatt



für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 41 Freitag, 6. Oktober 2017

IN HALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Fraktionen und Gruppen..... 472

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Landtagswahl am 15. Oktober 2017; Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 86

Zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Wahlkreis 86 – Aurich werden insgesamt vierzehn Briefwahlvorstände eingesetzt, die am 15. Oktober 2017 ab 15 Uhr im Kreishaus in Aurich, Fischteichweg 7-13, 2. Obergeschoss, zusammentreten werden.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Aurich, 5. Oktober 2017

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 86 (Aurich) Weber

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2015

- 1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2015
 - 2. und die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von insgesamt -4.322.932,98 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -5.846.987,28 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.524.054,30 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
 - 3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBI. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15 D 1)

2

პ.					1	1	
Aktiva		31.12.2014	31.12.2015	Passiva		31.12.2013	31.12.2014
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles	10 125 064 15	24 400 520 70	1.	Nettoposition	200 125 854 60	100 022 020 00
	Vermögen	18.135.864,15	21.198.538,78			200.125.854,60	190.933.939,99
				1.1	Basis- Reinvermögen	106.329.578,80	106.329.578,80
2.	Sachvermögen	138.995.582,82	142.700.290,44	1.2	Rücklagen	27.008.155,57	29.145.514,52
	davon Stiftungs- vermögen	2.572.663,00	0		davon Stiftungs- kapital/- überschüsse	4.044.633	477.320
				1.3	Jahresergebnis	6.326.921,60	-4.322.932,98
					davon Stiftungs- ergebnis	53.333	9.748
3.	Finanzvermögen			1.4	Sonderposten		
		168.191.502,54	177.099.091,81			60.461.198,63	59.781.779,65
	davon Stiftungs- vermögen	253.567,00	0				
4.	Liquide Mittel			2.	Schulden		
	•	33.063.542,12	15.159.412,21			77.521.941,01	81.619.265,49
	davon Stiftungs- vermögen	2.092.006,00	323.402	2.1	Geldschulden	66.481.920,22	69.997.403,33
5.	Aktive Rech-			2.1.1	Liquiditätskredite	·	·
	nungsabgrenzung	3.214.106,15	4.454.565,17				
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquidität- kredite)		
					davon Stiftungs- verbindlichkeiten	773.321	(

			2.2	Verbindlichkeiten		
			2.2			
				aus kreditähn-	473.558,53	372.541,62
				lichen Rechtsge-		
				schäften		
			2.3	Verbindlichkeiten		
				Lieferungen und	2.591.086,64	1.952.422,77
				Leistungen		·
			2.4	Transferverbind-		
				lichkeiten	392.832,50	173.822,26
			2.5	Sonstige Verbind-		
				lichkeiten	7.582.543,12	9.123.075,51
			3.	Rückstellungen		
					82.981.858,99	84.809.558,59
		·	4.	Passive Rech-		·
				nungsabgrenzung	970.943,18	3.249.134,34
		·				·
Bilanzsumme	361.600.597,78	360.611.898,41	Bilanzsumme		361.600.597,78	360.611.898,41

4. Den Jahresabschluss inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2015 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschl. 25.10.2017 während der Dienstzeit zur Kenntnisnahme im Raum 419, Verwaltungsgebäude I, Frickensteinplatz 2, Emden öffentlich aus.

Emden, 29.09.2017

Stadt Emden

FD Finanzen und Abgaben

Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Fraktionen und Gruppen

Der Rat der Stadt Aurich hat am 28.09.2017 die 4. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Fraktionen und Gruppen beschlossen.

Paragraf 1 der Aufwandsentschädigungssatzung für die Mitglieder des Rates der Stadt Aurich wird um den Absatz 3 ergänzt.

Neuer Absatz 3:

Die oder der Ratsvorsitzende erhält für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates ein verdoppeltes Sitzungsgeld.

Gleichzeitig wird die 4. Änderung durch Aushang an der öffentlichen Aushangtafel des Rathauses bekanntgemacht. Hierauf weise ich hiermit hin.

Aurich, den 04.10.2017

Stadt Aurich

Der Bürgermeister Windhorst

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteich-

weg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.